

## **Agenda 2030 - „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**

Aufforderung des deutschen Städtetages an Städte und Gemeinden, sich für die Agenda 2030 zu engagieren

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses**  
**vom 12.04.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben am 25.09.2015 die globale Agenda 2030 mit 17 Zielen und 169 Zielvorgaben für eine Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) beschlossen (siehe Anlage 3), die die Millenniums-ziele 2000 ablösen. Sie gelten nunmehr für alle Länder und alle Regierungsebenen *einschließlich der kommunalen Ebene*, um für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter gemeinsame und differenzierte Verantwortung zu übernehmen und um – entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten, Bedingungen und Herausforderungen – zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Hierzu hat der Deutsche Städtetag den Städten und Gemeinden vorgeschlagen, zu einer von ihm vorbereiteten Musterresolution (siehe Anlage 2) an Bund und Länder einen Ratsbeschluss herbeizuführen und die möglichen kommunalen Beiträge – bereits laufende wie auch neue – zur Agenda 2030 zu benennen.

Der Resolutions-Entwurf fordert Bund und Länder auf, Kommunen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und für globale Verantwortung zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und Ländern ausgeglichen werden.

Für die Kommunen liegt der Wert der Anregung des Deutschen Städtetags in der Möglichkeit, ihre vielfältigen Nachhaltigkeitsbestrebungen an gemeinsamen Oberzielen

auszurichten und ihnen durch internationale politische Beschlüsse zusätzlichen Schub bzw. Unterstützung zu geben. Es geht dem Deutschen Städtetag um die Abstimmung der Agenda 2030-Ziele mit der Vertiefung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklung vor Ort - und aus dieser Erfahrung schöpfend um den Ausbau der interkommunalen (Entwicklungs-)Zusammenarbeit.

Die LHM bekennt sich mit der Unterzeichnung der Resolution (siehe Anlage 1) zur Agenda 2030 und erklärt, ihre Möglichkeiten zu nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen noch sichtbarer zu machen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt, die Ausarbeitung der für München relevanten Beiträge in einer noch zu entwickelnden Nachhaltigkeitsstrategie zusammen zu führen, die deren Anbindung, Ergänzung und darüber hinaus die kohärente Verknüpfung und strategische Ausrichtung der verschiedenen Beiträge beinhaltet.

#### Kommunale Relevanz der Agenda 2030

1. In der Sache geht es bei der Agenda 2030 um die Nachhaltigkeits-Orientierung von Belangen, die zu einem erheblichen Teil in den städtischen Referaten und von gesellschaftlichen Initiativen bereits sektoral behandelt, in der Perspektive München zusammengeführt sowie im Nachhaltigkeitsbericht der LHM unter Fokussierung der „nachhaltigen Entwicklung“ anhand von Schlüsselindikatoren hinsichtlich ihres Zustands und ihrer Entwicklungsdynamik beurteilt werden.
2. Das Ziel 11 der SDG, *„Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“* gibt die grundsätzliche Ausrichtung des Handelns der Kommunen vor. Die Kommunen können zur Umsetzung dieses Ziels die weiteren, sektoral gegliederten Zielsetzungen der Agenda 2030 je nach lokaler Bedeutung einbeziehen. Laut Deutschem Städtetag sind das insbesondere die Ziele 4 (Bildung), 7 (Energie), 9 (Infrastruktur) und 13 (Klimawandel).
3. Die SDG bzw. die zugehörigen Zielvorgaben berühren die Zuständigkeit vieler Referate, insbesondere die des Direktoriums, des Planungs-, Sozial-, Arbeit und Wirtschafts-, Bildungs-, Kreisverwaltungs-, Kommunal- und Baureferats und des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie Angelegenheiten städtischer Tochtergesellschaften, wie die der Stadtwerke München (SWM) oder die der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG).

### Lokale Umsetzung der Agenda 2030

1. Die im Papier des Deutschen Städtetags angesprochene „Übertragung der Agenda 2030 auf die kommunale Ebene“, also die umfängliche Anbindung und Ausrichtung lokaler Nachhaltigkeitsziele, Strategien und Maßnahmen an den globalen Zielen und Zielvorgaben, erfordert die koordinierte Zusammenarbeit der zuständigen bzw. betroffenen Referate bei der Bestimmung, Auswahl, Definition und Zuordnung bestehender, insbesondere aber neuer und zusätzlicher Strategien und Maßnahmen.
2. Darüber hinaus kann die nachhaltige Entwicklung der Stadt München nur im Zusammenwirken der Verwaltung mit allen wichtigen Akteuren der Stadtgesellschaft gelingen.
3. Unter einer „Nachhaltigkeitsstrategie“ versteht das Referat für Gesundheit und Umwelt die Beschreibung einer langfristig angelegten, über alle wesentlichen Handlungsfelder hinweg ganzheitlich abgestimmten Vorgehensweise, die die Entwicklung der Stadt München zukunftsfest und somit „Urenkel-tauglich“ aufstellt.
4. München zukunftsfest aufzustellen kann nur gelingen, wenn die Stadt als Verwaltungseinheit an einem Strang zieht, wenn alle wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte im Ziel übereinstimmen und gemeinsam an seiner Verwirklichung aktiv mitwirken. Es geht also bei der gemeinsamen Ausarbeitung wesentlich darum, dass sich möglichst viele Akteure diese Ziele und Wege zu eigen machen, also um die Herbeiführung gemeinsamer „ownership“ für diese Strategie. Deshalb nennen wir eine solche Strategie „lokal“ - im Unterschied zu einer „kommunalen“ Nachhaltigkeitsstrategie, die von der Kommunalverwaltung begrenzt für ihren unmittelbaren Wirkungsbereich ausgearbeitet würde.
5. Die Ausarbeitung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene von Städten und Gemeinden wird sowohl in den SDG (Zielvorgabe 17.14 „*Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern*“), wie vom Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung, vom Deutschen Städtetag sowie im Eckpunktepapier des OB-Dialogs zur nachhaltigen Entwicklung nahe gelegt<sup>1</sup>.
6. Eine lokale, integrierte Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die kurz-, mittel- und langfristige Orientierung der Entwicklung der Stadt (hierzu liegen dem Stadtrat im Nachhaltigkeitsbericht 2013 Empfehlungen für Zielvorgaben vor<sup>2</sup>). Sie erfordert eine integrierte Planung, also die koordinierte Zusammenarbeit der Planungsstäbe der

---

1 „Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“  
[http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere\\_Nachhaltige\\_Stadt\\_Strategische\\_Eckpunkte\\_texte\\_Nr\\_49\\_August\\_2015.pdf](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_Nachhaltige_Stadt_Strategische_Eckpunkte_texte_Nr_49_August_2015.pdf)

2 Nachhaltigkeitsbericht München 2013. Sitzungsvorlage Nr.08-14/V14214 S.111 ff. insbesondere Pkt. 5.2 S. 113, Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltschutzausschusses vom 25.03.2014

städtischen Dienststellen mit den gesellschaftlichen Interessengruppen. Das Planungsreferat ist mit der Integration der Fachplanungen für eine kohärente Stadtentwicklung betraut. Die Perspektive München ist das Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

7. Die Erfahrung aus dem Konsultations- und Umsetzungsprozess zur *Lokalen Agenda 21 München* seit 1994 zeigt, dass es wenig Sinn macht, neben der Perspektive München ein zweites Zielsystem zu etablieren. Die Perspektive für München muss nachhaltige Entwicklung sein und eine lokale Nachhaltigkeitsstrategie wiederum muss in der Perspektive München aufgehoben sein. Deshalb ist für die Erstellung einer lokalen Nachhaltigkeitsstrategie ein Abgleich mit der Perspektive München unter Fortentwicklung ihrer Leitlinien sowie mit den Zielen des Stadtrats zur nachhaltigen Entwicklung Münchens erforderlich.
8. Der notwendige referateübergreifende enge Austausch zwischen Fach-, Steuerungs- und Entscheidungsebene sowie relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft könnte in Anlehnung an Prozessstrukturen erfolgen, wie sie bereits bei der Perspektive München oder auch beim IHKM (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München) erfolgreich praktiziert wurden bzw. werden.

Hinsichtlich des Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es bereits einen Stadtratsauftrag an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, bis Ende 2016 ein Konzept zur Gesamtstrategie "Internationale Zusammenarbeit" der LHM vorzulegen. Die Erarbeitung der lokalen Nachhaltigkeitsstrategie und des Konzepts zur Internationalen Zusammenarbeit sind miteinander abzustimmen.

9. Erste Konzeptentwürfe für die Vorgehensweise bei der Ausarbeitung einer lokalen Nachhaltigkeitsstrategie sind in Vorbereitung. Dem Stadtrat wird vom RGU bis Ende 2016 ein detaillierter Vorschlag zur Vorgehensweise und ggf. ihrer Finanzierung vorgelegt werden.

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Büro des Oberbürgermeisters, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Planungsreferat abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### Nachtragsbegründung

Aufgrund der zeitintensiven Abstimmungen im Rahmen der Mitzeichnung der beteiligten Dienststellen ist eine termingerechte Anmeldung der Beschlussvorlage nicht möglich gewesen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Heide Rieke, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat bekennt sich zur in Anlage 1 beigefügten Resolution „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ und bittet Herrn Oberbürgermeister diese zu unterzeichnen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Konzept zur Ausarbeitung und gegebenenfalls Finanzierung einer lokalen Nachhaltigkeitsstrategie  für die Stadt München vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).